



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur 6. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena	222
Beschlüsse des Stadtrates	224
Entwicklung eines Naturerlebnisentrums im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Naturerlebnisregion	224
Umlegungsanordnung „Südwest-Vorstadt“ gemäß § 46 Baugesetzbuch	225
Leitbild Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030	226
Öffentliche Bekanntmachungen	227
Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG)	227
Ausschusssitzungen	227
Öffentliche Ausschreibungen	227
Projekt Naturerlebnisregion „Mittleres Saaletal“; Lieferung von Programmier- und Grafikdesignleistungen	227
Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, ca. 4,0 t mit Pressmüllaufbau mind. 3,5 m ³ als Seitenlader inkl. Schüttung	228

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. August 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. September 2020)

Satzung zur 6. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 15.07.2020 folgende Satzung zur Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena beschlossen:

Artikel 1

Die Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena vom 20.06.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29/01 vom 02.08.2001, S. 238), zuletzt geändert durch die Satzung vom 04.11.2015 (Amtsblatt 03/16 vom 21.01.2016, S. 22) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 16 Verhalten auf dem Wochenmarkt wird II.a Abschnitt Bunter Markt neu eingefügt:

„§ 16a Gegenstände des Bunten Marktes

(1) Auf dem Bunten Markt dürfen Waren aller Art feilgeboten werden.

§ 16b Dauer, Öffnungszeiten und Platz des Bunten Marktes

(1) Der Bunte Markt wird jeden Mittwoch von Februar bis Oktober mit Ausnahme der Zeit, in welcher der Platz für Märkte im Sinne der § 17 bis § 21 benötigt wird, durchgeführt.

(2) Der Bunte Markt ist von 8:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

(3) Der Bunte Markt findet auf folgenden Flächen statt:

Auf der in Anlage ersichtlichen Fläche und zwar: die inneren Fläche des Marktplatzes Jena, die im Norden, Osten und Süden begrenzt wird durch die von den Baumreihen gebildeten Linien (jeweils bis zur Stammmitte) und im Westen begrenzt wird durch eine Linie, die zwei Meter westlich von der dort vorhandenen Baumreihe gelegen ist (Bordsteinkante).

§ 16c Besondere Zuweisung, Widerruf

(1) Auf dem Bunten Markt zugewiesene Standplätze, die eine Stunde nach dem Beginn der festgesetzten Marktzeit nicht besetzt sind, können für den jeweiligen Markttag anderweitig zugewiesen werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes für den Bunten Markt kann neben den in § 6 Abs. 7 genannten Gründen auch widerrufen werden, wenn der Platz des Bunten Marktes ganz oder teilweise für andere öffentliche Zwecke oder für bauliche Maßnahmen benötigt wird.

§ 16d Auf- und Abbau der Stände des Bunten Marktes

(1) Auf dem Bunten Markt dürfen Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände frühestens eine Stunde vor dem Beginn der festgesetzten Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden; der Aufbau muss spätestens eine Stunde nach dem Marktbeginn beendet sein.

(2) Die Stände dürfen grundsätzlich nicht vor Beendigung der festgesetzten Marktzeit abgebaut werden; Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der festgesetzten Marktzeit vollständig vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.

(3) Der Auf- und Abbau von Ständen während der festgesetzten Marktzeit kann vom Marktbüro in Ausnahmefällen erlaubt werden.

(4) Der Platz darf nicht beschädigt werden. Für Schäden haftet der Standplatzinhaber.“

2. § 19 Monatlicher Jahrmarkt wird gestrichen.

3. IV. Abschnitt Spezialmärkte wird unbenannt in „IV. Abschnitt Sondermärkte“.

4. § 21 Sonstige Spezialmärkte wird unbenannt in „§ 21 Sonstige Sondermärkte“ und erhält folgenden Wortlaut:
„Die Stadt führt sonstige Sondermärkte durch, die der Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung bedürfen.“

5. § 23 Standplätze und Verkaufseinrichtungen für Jahr- und Spezialmärkte Sondermärkte wird unbenannt in „§ 23 Standplätze und Verkaufseinrichtungen für Jahr- und Sondermärkte“.

6. § 24 erhält folgende neue Fassung:

„Märkte gemäß § 17 bis § 21 werden abgehalten auf folgenden Flächen:

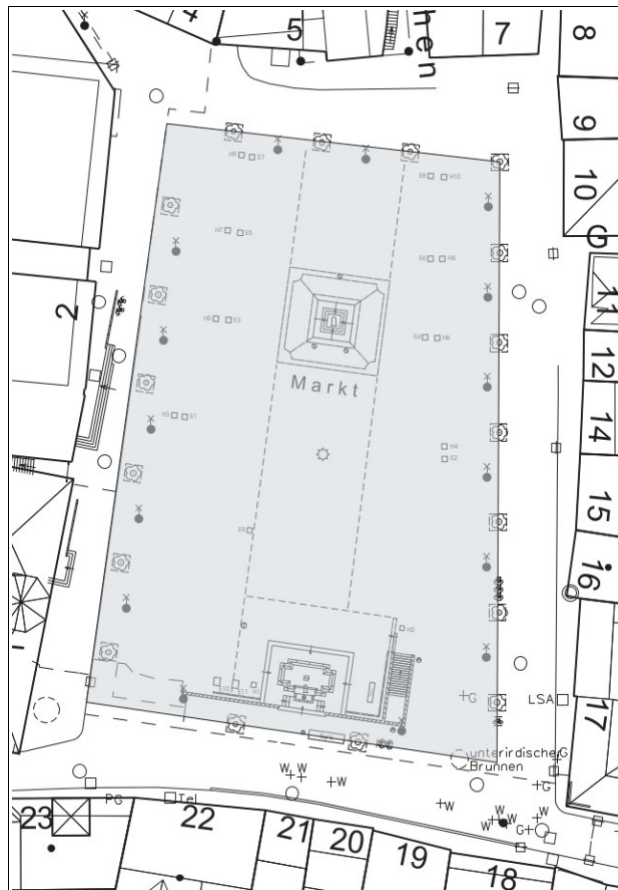
Zone 1

- Marktplatz

Zone 2

- Rathausparkplatz
- Eichplatz
- Kirchplatz
- Johannisstraße
- Fußweg Rathausparkplatz / Eichplatz
- Am Pulverturm
- Johannisplatz
- Leutragraben
- Nonnenplan - Collegiengasse
- Holzmarkt – Teichgraben
- Löbderstraße
- Schloßgasse - Saalstraße
- Oberlauengasse - Unterlauengasse
- Engelplatz - Bachstraße
- Löbdergraben - Unterm Markt.“

7. Anlage zu § 13 Abs. 3a Satz 1 wird benannt in „Anlage zu § 13 Abs. 3a Satz 1 und § 16b Abs. 3“ und ersetzt durch:



Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 24.08.2020

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Entwicklung eines Naturerlebniszentrum im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Naturerlebnisregion

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0466-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ersten baulichen Umsetzungsschritte, abgeleitet aus der vorliegende Konzeption zum Naturerlebniszentrum auf dem Otto-Schott-Platz, bis zum Ende des Jahres 2021 zu realisieren. Dies betrifft folgende Objekte:

- Sanierung Haus 1 (Hauptgebäude)
- Errichtung Energiezentrale

002 Der Oberbürgermeister wird parallel dazu beauftragt bis zum Ende des Jahres 2021 Maßnahmen zur Entwicklung einer Naturerlebnisregion „Mittleres Saaletal“ umzusetzen. Diese umfassen im Wesentlichen die Entwicklung bzw. Erweiterung von Themenwanderwegen / Lehrpfaden entlang der Saale Horizontale bzw. mit unmittelbarer Anbindung daran.

Folgende Lehrpfade sind geplant:

- Schlauer Ux am Forst (Anbindung Schottplatz)
- Pfad der Ottonen am Hausberg
- Napoleon-Pfad auf dem Windknollen
- Klimapfad bei Lichtenhain (Anbindung Schott-Platz)
- Ritterpfad der Stadtgründer Jenas vom Lobedaer Stadtschloss zur Lobdeburg

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2021 das Gesamtkonzept für das Naturerlebniszentrum sowie für die Naturerlebnisregion vollständig zu entwickeln und zusammen mit der Finanzierungsplanung dem Stadtrat abschließend zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die in den Themengruppen entstandenen Ideen soll die Möglichkeit der Co-Finanzierung aus Drittmitteln (z. B. von Stiftungen) geprüft werden und entsprechende Anträge gestellt werden. Aspekte der Umweltbildung sollen im Gesamtkonzept über die Waldpädagogik hinaus Berücksichtigung finden. Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes soll von einem Lenkungskreis weiter begleitet werden.

004 Für die Unterhaltung und den Betrieb des Naturerlebniszentrum wird entsprechend der Grünflächenvereinbarung 2021 eine gesonderte Vereinbarung zwischen Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt und dem Eigenbetrieb KommunalService Jena geschlossen.

Begründung:

Vorbemerkungen

Die unmittelbare Umgebung Jenas gehört zu den naturschutzfachlich wertvollsten und artenreichsten Landschaftsräumen in ganz Deutschland. Gleichzeitig besteht bei fast vollständiger Umschließung des Jenaer Siedlungsraumes durch wertvolle, geschützte Lebensräume ein hoher Bedarf der Bevölkerung zur Freizeit- und Erholungsnutzung in diesen Bereichen. Dementsprechend hoch ist der Informationsbedarf und -anspruch der Jenaer BürgerInnen. Seit zwölf Jahren verfolgt die Stadt daher über alle politischen Fraktionen und Gremien hinweg das Ziel, ein Naturerlebniszentrum auf dem Otto-Schott-Platz zu entwickeln. Bereits 2008 wurde hierzu seitens der städtischen Forstverwaltung ein Konzeptentwurf erarbeitet und über die Jahre

weiterentwickelt. Im Bürgerhaushalt 2016 erhielt das Naturerlebniszentrum auf dem Schottplatz ein eindeutig positives Votum. Mit dem Kauf des Geländes im Jahre 2018 wurde die grundlegende Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens Naturerlebniszentrum geschaffen.

Zur weiteren Untersetzung und Konkretisierung der Ideen aus dem Konzeptentwurf zum Naturerlebniszentrum wurde ein Beteiligungsprozess durchgeführt. Dazu wurden fünf themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet:

- Baugeschehen und Infrastruktur
- Bildung und Förderung
- Landschaftspflege und Naturschutz
- Tourismus, Gastronomie, Kultur
- Sport und Freizeit

Der Konzeptentwurf stellt einen Entwicklungsrahmen dar. Teile davon sollen in einem ersten Schritt zeitnah baulich umgesetzt werden, da hierfür kurzfristig Fördermittel vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Die weitere Konkretisierung des Konzeptentwurfes und Untersetzung mit Maßnahmen soll parallel erfolgen und das abgeschlossene Konzept für das Naturerlebniszentrum bis Ende 2021 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Umsetzung der einzelnen Bausteine wird dann peu à peu je nach Finanzlage und Fördermöglichkeiten realisiert.

001

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit hat im Jahr 2019 erste Fördermittel in Höhe von 1,88 Mio € zugesichert, um dem Projekt eine Anschubfinanzierung zu gewährleisten. Die Eigenanteile dafür sind im Wirtschaftsplan des KSJ untersetzt.

Künftig sollen auf dem Gelände des Schottplatzes die städtischen Angebote für Waldpädagogik und Umweltbildung gebündelt und unmittelbar mit dem Naturerlebnis verbunden werden.

Als Voraussetzung dafür sollen in einem ersten Schritt folgende Hauptanlagen saniert bzw. nach Abbruch der vorhandenen, teils stark baufälligen Anlagen, neu errichtet werden:

- Sanierung und Erweiterung Haus 1 als Herzstück und Ausgangspunkt der Umweltbildung
- Neubau Energiezentrale mit Hackschnitzzellager

002

In den verschiedenen Arbeitsgruppen und einer Lenkungsgruppe zur Umsetzung des Vorhabens Naturerlebniszentrum wurde die überregionale Strahlkraft eines solchen Projektes in den Fokus gesetzt - es entstand daraus eine weitere Idee, die Etablierung einer Naturerlebnisregion „Mittleres Saaletal“. Ein attraktives Netz aus modernen und interaktiv ausgestatteten Themenwanderwegen und Lehrpfaden soll dabei als Bindeglied zwischen Naturerlebnis, Umweltbildung und touristischer Erschließung der Region fungieren.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen des Thüringer Tourismuspreises der Sonderpreis „Digitale Lösungen im Tourismus“ für die App „Saurierpfad Trias“ vergeben. Das Land würdigt damit den neuartigen Ansatz, Naturerlebnis und virtuelle Welten zu verbinden und möchte daraus eine touristische Innovation für Thüringen entwickeln. Jena erhält daher vom Land aus dem Bereich Tourismus 538.000 Euro Fördermittel (Gesamtinvestition von 671.000 €), um diesen visionären Ansatz weiter auszubauen. Dazu soll in einem ersten Schritt der Waldpfad „Schlauer Ux“ neu entstehen und der

Klimapfad aufgewertet werden. Diese beiden Wege schaffen bereits jetzt notwendige und attraktive fußläufige Anbindungen des ÖPNV an den Schottplatz – das künftige Naturerlebniszentrum. Als Beispiel fungiert der bereits o.g. „Saurierpfad Trixi Trias“ am Jenzig.

In einem weiteren Umsetzungsschritt soll das lange brachliegende Thema der Napoleonwege aufgegriffen und in Verbindung mit dem Naturerleben eine neue Attraktion geschaffen werden. Napoleon soll schon bald der virtuelle Begleiter des Wanderers werden, der dabei in die Geschichte der napoleonischen Kriege eintaucht, gleichzeitig aber auch die Einzigartigkeit der Landschaft um den Windknollen und eine zu ihrem langfristigen Erhalt geeignete und erforderliche traditionelle Bewirtschaftungsform (Hüteschafhaltung) erleben kann.

Der Fuchsturm, als eines der 7 Wunder Jenas, erhält den „Pfad der Ottonen“. Er steht für die kulturhistorische Entwicklung der stolzen Burgen im Saaletal und der damit verbundenen Prägung der Landschaft bspw. durch den Weinanbau in den letzten Jahrhunderten.

Das touristische Leitprodukt im Jenaer Landschaftsraum ist die Saale Horizontale. In diesem Sinne bildet der zertifizierte Qualitätswanderweg den „leitenden Rahmen“ um die Naturerlebnisregion. Alle Pfade haben künftig unmittelbare Anbindung an die Saale Horizontale.

003

Im Ergebnis der Beteiligungsprozesse und als Resultat der langjährigen Bemühungen der Stadt, auf dem Otto-Schottplatz ein Naturerlebniszentrum zu etablieren, steht der Entwurf eines Gesamtkonzeptes, welches es im Folgenden zu qualifizieren gilt. Die Sanierung des Haupthauses und die Schaffung einer zentralen Stätte der Waldpädagogik und Umweltbildung in Jena sind dabei die ersten und wesentlichsten Schritte. Weitere geplante Elemente sind u.a. Abenteuerspielplatz, grünes Klassenzimmer, Baumkronenpfad, Grill- und Lagerfeuerplätze, eine Freiluft-Küche zum gemeinschaftlichen Kochen, Erlebnisübernachtungen, eine kleine Gastronomie, sowie ein Landschaftspflehof für die praktische Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend den naturschutzfachlichen Erfordernissen unter Ausnutzung von Synergien und mit Schaubetrieb für nachhaltige Bewirtschaftung, Nutzung und zum Mitmachen. Diese Elemente sind im weiteren Beteiligungsprozess zu qualifizieren, zu quantifizieren und ihre Finanzierung ist möglichst langfristig zu untersetzen. Der Konzeptentwurf zum Naturerlebniszentrum und zur Naturerlebnisregion ist mit Stand Juni 2020 als Anlage beigefügt.

004

Für die Unterhaltung und den Betrieb des Naturerlebniszentrums ist entsprechend § 8 Abs. 5 der Grünflächenpflegevereinbarung (Schlussbestimmung) 2021 eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt und dem Eigenbetrieb Kommunalservice Jena abzuschließen.

Die dauerhaften finanziellen Aufwendungen für den Betrieb des Naturerlebniszentrums hängen in hohem Maß von der konzeptionellen Ausgestaltung ab. Bisher sind in der Grünflächenpflegevereinbarung zwischen dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt sowie KSJ jährlich 100.000 € für ein Naturerlebniszentrum vorgesehen. Zum aktuellen Stand der Planung sind für den Betrieb und die Unterhaltung des Naturerlebniszentrums ab 2022 jährlich 245.400 € (2,5 VBE und 110.400 € Sachkosten) anzusetzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Umlegungsanordnung „Südwest-Vorstadt“ gemäß § 46 Baugesetzbuch

- beschl. am 15.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0493-BV

001 Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 46 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung eine Umlegung für das in der Begründung näher eingegrenzte Wohnbaugebiet anzuordnen. Der Umlegung liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Südwest-Vorstadt II. Teil“ zugrunde.

002 Die Stadt Jena überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

003 Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung: „Südwest-Vorstadt“. Das Verfahrensgebiet liegt in der Gemarkung Jena, Flur 25.

Begründung:

Die Umlegung dient der Verwirklichung eines Teilbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südwest-Vorstadt II. Teil“.

Der Bebauungsplan „Südwest-Vorstadt II. Teil“ wurde am 05.06.1926 rechtskräftig und ist seit dem 26.09.1991 in Bundesrecht rechtskräftig übergeleitet. Der Plan soll die Bebauung eines Wohngebietes in zwei- und dreigeschossiger, offener Bauweise ermöglichen.

Ein Teilbereich des qualifizierten Bebauungsplanes soll zwischen Magdelstieg, Döbereinstraße, Am Birnstiel, der Gartenanlage „Obstbau Südwest“ und den oberen Teil der Rudolf-Straubel-Straße durch ein Baulandumlegungsverfahren gemäß §§ 45-79 Baugesetzbuch (BauGB) verwirklicht werden. Das Umlegungsgebiet befindet sich in Ortsrandlage in überwiegend kleingärtnerischer Nutzung (Eigentumsgärten sowie Pachtland) und beinhaltet ebenso (teil-)erschlossene Wohnbaugrundstücke mit ungeordneten Grundstücks- und Eigentumsstrukturen.

Bereits heute ist absehbar, dass privatrechtliche Einigungsversuche zwischen der Stadt Jena und den beteiligten Eigentümern im gesamten Verfahrensgebiet nicht möglich sein werden. Um die betreffenden Grundstücke dennoch entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erschließen und zu bebauen, ist eine Neuordnung der Grundstücks- und

Eigentumsverhältnisse im Rahmen eines Umlegungsverfahrens erforderlich.

Mit der Umlegung soll in der Stadt Jena dringend benötigtes Wohnbauland bereitgestellt werden, den Vorgaben des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes gefolgt und ein Teil des Gartenentwicklungskonzeptes umgesetzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Leitbild Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030

- beschl. am 16.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0391-BV

001 Das „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030“ (Anlage 1) wird bestätigt.

002 Das Dokument nach 001 dient als Grundlage für die nachgeordnete Umsetzungsstrategie zum Leitbild.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss 19/0098-BV „Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen“ vom 04.09.2019 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2014-2020“ fortzuschreiben.

Die Stadt Jena engagiert sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz und ist sich der Bedeutung dessen bewusst. Nach den Klimaschutz-Leitbildern 2007-2012 und 2014-2020, soll das nunmehr dritte Leitbild der Stadt Jena verbindliche Klimaschutzziele für den Zeitraum 2021-2030 festhalten. Dieser Zeitraum mit dem Zieljahr 2030 deckt sich mit den Klimaschutzziele des Freistaates Thüringen, des Bundes und der europäischen Union und sorgt somit für Vergleichbarkeit.

Ähnlich wie bei den vorangegangenen Leitbildern auch, wurde vom ehemaligen Beirat Lokale Agenda 21 ein erster Entwurf des Leitbildes erarbeitet. Die Weiterentwicklung des Leitbildes erfolgte durch den im September 2019 gegründeten Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung (Klimaschutz-Beirat). Der Klimaschutz-Beirat fungiert als begleitendes Organ des Stadtrates und setzt sich aus Vertretern des Stadtrates, des Runden Tisches Klima & Umwelt, des Agenda-Vereins und aus den Bereichen Wirtschaft, Naturschutz und Soziales zusammen. In seiner Sitzung am 29.01.2020 bestätigte der Klimaschutz-Beirat den finalen Entwurf des Leitbildes. Der der Stadtverwaltung Jena übergebene Entwurf des Klimaschutz-Beirates bildete die Grundlage für das hier vorliegende Leitbild. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Klimaschutz konnte so in das politische Handeln der Stadt Jena einfließen.

Die in dem kommunalen Leitbild formulierten Ziele leiten sich im wesentlichen aus dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.9.2010, den Ergebnissen der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 und den Berichten des Weltklimarates vom Oktober 2018 sowie vom August 2019 ab.

Ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen wird von Städten, Gemeinden und Kreisen erzeugt. Die Stadt Jena hat als Vorbild, als Eigentümerin, als Versorgerin, aber auch als Verbraucherin Handlungsmöglichkeiten, um einen kommunalen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit dem vorliegenden Leitbild bekennt sich die Stadt Jena zu einem ambitionierten Beitrag zum Klimaschutz. Das Leitbild versteht sich dabei als Klimaschutz-Richtschnur der Stadt Jena für die aktuelle Dekade bis zum Jahr 2030. Die konkrete Umsetzung dieser Ziele erfolgt auf einer Maßnahmenebene im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena (siehe 19/2234-BV). Das Leitbild stellt dabei die Grundlage dar, auf der die Umsetzungsstrategie aufgebaut werden soll.

Wie in den vorangegangenen Leitbildern, werden Zielvorgaben für verschiedene Sektoren festgelegt. Dabei handelt es sich um die Bereiche Strom, Wärme, Verkehr und den Ausbau erneuerbarer Energien (EE). Erstmals werden mit diesem Leitbild auch Zielstellungen für den Bereich Lebens- und Wirtschaftsweise aufgenommen.

Die Klimaschutzziele im Strom- und im Wärmesektor richten sich an zwei Zielgruppen, die Jenaer Haushalte/das Kleingewerbe und die kommunalen Gebäude. Diese Differenzierung ermöglicht einerseits die Berücksichtigung des äußerst relevanten Anteils der Haushalte und des Kleingewerbes am Energieverbrauch, andererseits kann die Stadt Jena somit ihrer Vorbildwirkung gerecht werden.

Für die Zielsetzung im Verkehrssektor werden, wie in den vorangegangenen Leitbildern, die Modal-Split-Kennwerte des Systems repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV) herangezogen. Die Zielwerte entsprechen dabei den ambitionierten Zielwerten des Leitbildes Energie und Klimaschutz 2014-2020.

Im Bereich der EE wird neben der Steigerung des Anteils von EE-Anlagen im Besitz der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck u.a. auch der Bezug von zertifiziertem Ökostrom durch die Stadt Jena und die Prüfung öffentlicher Gebäude auf PV- und Solarthermietauglichkeit festgelegt.

Der Bereich Lebens- und Wirtschaftsweise ruft einen beträchtlichen Anteil an Treibhausgasemissionen hervor. Im Rahmen des Leitbildes spricht sich die Stadt Jena für eine ressourcen- und primärenergiesparende Lebens- und Wirtschaftsweise aus. Darüber hinaus soll in Teilbereichen der Stadt Jena und deren Eigenbetriebe ein nachhaltiges Umweltmanagement eingeführt werden, um eine vorbildliche Wirtschaftsweise öffentlich sichtbar zu demonstrieren.

Die vom Klimaschutz-Beirat vorgeschlagene „Quantifizierung der Klimaeffekte bei Stadtratsentscheidungen“ wird im Rahmen einer separaten Beschlussvorlage der Stadtverwaltung Jena aufgenommen. Die Grundlage hierfür bildet die Beschlussvorlage „Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen“ (19/0098-BV) vom 04.09.2019, in der im

Beschlusspunkt 007 der Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Klimachecks beauftragt wurde.

Die Überwachung der Zielvorgaben des Leitbildes soll weiterhin über einen kontinuierlichen Monitoringprozess erfolgen, sodass die seit 2004 jährlich erhobenen umfangreichen Jenaer Energieverbrauchsdaten fortgeschrieben werden können. Die Ergebnisse der jährlichen Monitoringberichte sollen öffentlich vorgestellt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug Schornstiefenhandwerksgesetzes (SchfHWG)

Neubesetzung des Kehrbezirkes Stadt Jena -002- (ehemals Wolfgang Wagner) mit Wirkung vom 01.09.2020 widerrufen bis zum 31.08.2027 als bevollmächtigter Bezirksschornstiefenmacher

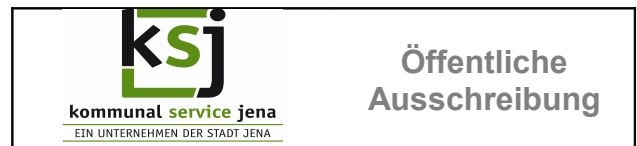
Herr Mathias Kranhold
Hopfenberg 31a, 99192 Kleinretzbach
für den Bezirk Jena -004-

Der jeweilige Zuständigkeitsbereich ist einsehbar unter www.schornfind.de oder während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Kommunale Ordnung, Gewerbebehörde, Am Anger 28, 07743 Jena.

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der Sitzungen vom 02.07.2020, 09.07.2020, 13.07.2020
3. Abwägungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ im Ortsteil Münchenroda
4. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ im Ortsteil Münchenroda
5. Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ im Ortsteil Münchenroda
6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VE-Mr 07 „Golfpark“, inkl. 1. Änderung im Ortsteil Münchenroda
7. Vorstellung städtebauliches Konzept „Wohnbebauung an der Theobald-Renner-Straße“ durch Jenawohnen
8. Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035, 2. Lesung
9. Müll- und Deponieflächen in der Natur um Jena und im Stadtgebiet aufarbeiten
10. Ausbau der Jenaer Bahnhöfe zu ÖPNV-Verknüpfungspunkten
11. Bioabfallverwertung Jena
12. Autofreie Kernzone
13. Park+Ride System
14. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
15. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung


Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1672-2020 für den Vergabegegenstand nach VgV

Projekt Naturerlebnisregion „Mittleres Saaletal“; Lieferung von Programmier- und Grafikdesignleistungen

die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung über TED sowie auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=346896>

Angebotsfrist: 21.09.2020, 10:00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **08.09.2020, 17:00 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

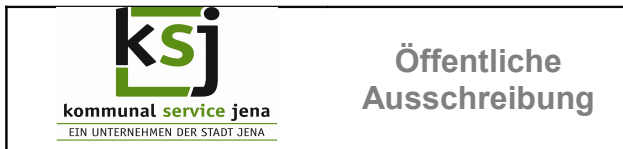
Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrollen vom 23.06. und 07.07.2020
3. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **10.09.2020, 16:30 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.7.1.-2020 für den Vergabegegenstand nach UvgO

Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, ca. 4,0 t mit Pressmüllaufbau mind. 3,5 m³ als Seitenlader inkl. Schüttung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=347920>

Angebotsfrist: 24.09.2020, 10:00 Uhr